

**Ergänzungsvereinbarung nach § 35 des Vertrages über die
Durchführung eines strukturierten Behandlungsprogramms
(DMP) zur Verbesserung der Versorgung der Qualität der
ambulanten Versorgung von Typ 2 Diabetikern nach
§ 137 SGB V auf der Grundlage von § 73 a SGB V
vom 1.7.2003**

zwischen dem

BKK-Landesverband NORD

und der

Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg

Im Rahmen der Ergänzungsvereinbarung werden von den teilnehmenden Betriebskrankenkassen außerhalb der budgetierten Gesamtvergütung folgende Beträge geleistet:

1. Pauschale für die ärztliche Tätigkeit durch Vertragsärzte, die eine kontinuierliche hausärztliche Versorgung von Diabetikern Typ 2 im Sinne dieser Vereinbarung durchführen,
je Patient und Quartal € 20,45
(Abrechnungsnummer 9201)
2. Pauschale für die nichtärztliche Tätigkeit in Praxen von Vertragsärzten, die eine diabetologische Schwerpunktpraxis führen,
je Patient und Quartal € 15
(Abrechnungsnummer 9202)
3. Dringendes ausführliches ärztliches Gespräch zur Vermittlung unverzichtbarer Schulungsinhalte außerhalb einer programmierten Schulung
je Gespräch à 30 Minuten € 12
(in aufeinanderfolgenden vier Quartalen ist diese Leistung insgesamt nur zweimal abrechnungsfähig)
(Abrechnungsnummer 9203)
4. Pauschale für die ärztliche Tätigkeit durch Vertragsärzte in diabetologischen Schwerpunktpraxen für den besonderen Aufwand, der durch die Behandlung und Betreuung von Diabetes-Patienten entsteht.
je Patient und Quartal € 56,24
(Abrechnungsnummer 9193)